



Beschlussvorlage
Drucksache VL-3/2022

06.01.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt und Wahlen
Sachbearbeitung:	Helmut Ulrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	17.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	25.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	01.02.2022	beschließend

Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung)

Begründung:

Zum 01. März 2022 eröffnet der Waldkindergarten in Oberzent, Stadtteil Beerfelden. Die Benutzungssatzung vom 06.08.2018 ist in § 6 Abs. 1 um den Waldkindergarten zu ergänzen. In den Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Der Waldkindergarten ist an Werktagen montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr geöffnet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Der Waldkindergarten kann, wie alle Kitas im Stadtgebiet, nicht kostendeckend betrieben werden. Die Personalkosten sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent als Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf 2. Änderung Benutzungssatzung